

Anstellungsbedingungen



Ferien

28 Tage bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 49. Altersjahr vollendet wird.
30 Tage ab Beginn des Kalenderjahres, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird.
35 Tage ab Beginn des Kalenderjahres, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird.



Zulagen Abend- und Nachtdienst

Die Zulage für Spät-, Nacht- und Wochenendarbeit beträgt CHF 6.00 pro Stunde.



Umkleidepauschale/private Kleidung

Entschädigung für die Umkleidezeit/private Kleidung CHF 50.-.
(Berücksichtigung Beschäftigungsgrad).



Dienstaltersgeschenk

Nach 5 Jahren 5 Tage Ferien plus CHF 600.-. Danach alle 5 Jahre jeweils 5 Tage plus steigender Geldbetrag.



Verpflegung

Getränke und Znüni gratis. Vergünstigtes Essen für Mitarbeitende.
Für Lernende und Praktikanten zusätzlich zum halben Preis.



ÖV-Anbindung und Parkplätze

Bushaltestelle in 250 Metern Entfernung und gratis Parkplätze.



oro Sportcenter in Herrenschwanden

Kostenfreie Nutzung des Angebots (Tennis, Padel, Squash, Badminton, Fitness).



Versicherungen

Prämie Krankentaggeldversicherung übernimmt die Stiftung Hofmatt Uettligen,
Prämie Nichtberufsunfall übernimmt der Arbeitnehmende.



Pensionskasse

Aufteilung Arbeitgeberanteil 55%, Arbeitnehmeranteil 45%.
Angeschlossen an die Sammelstiftung REVOR.

Gültig ab 1. Januar 2026